

Nr. 12

Friedrichstadt, am fünf und zwanzigsten
Juni tausend neunhundert und vier

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
Zwecke der Eheschließung:

1. der Kaufmann Johann Baptist Gmünder
Julius Furst

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

Katholischer Religion, geboren am Neun und zwanzigsten
Juni des Jahres tausend acht hundert
sechzig zu Stuttgart
wohnhaft in Friedrichstadt,

Sohn des Johann Gmünder aus Stuttgart
Julius Furst und Anna Maria Gmünder
Maria Theresia geborenen Blumen wohnhaft
in Stuttgart

2. die Marie Elisabeth Furst aus Gmünder

der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,

Katholischer Religion, geboren am _____
April des Jahres tausend acht hundert
sechzig zu Friedrichstadt
wohnhaft in Friedrichstadt

Tochter des Kaufmanns Johann Gmünder
Furst und Anna Maria Gmünder
Maria Theresia geborenen Blumen
zu Friedrichstadt, wohnhaft
in Friedrichstadt

Friedrichstadt,
den 28. Juni 1949.

Das Ehemännlein ist am
26. November 1948 von
(Mündigkeit Nr. 24/1948) im
Kanton Friedrichstadt.

Das Brautweib

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kaufmann Johann Furst

der Persönlichkeit nach _____

_____ kannt,

71 Jahre alt, wohnhaft in Friedrichstadt

4. der Kaufmann Johann Furst

der Persönlichkeit nach _____

_____ kannt,

61 Jahre alt, wohnhaft in Friedrichstadt

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und
nach einander die Frage:

ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standes-
beamte sprach hierauf aus,
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig
verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet

Heinrich Wilhelm Furst

Marie Elisabeth Furst

Johann Furst

Ferdinand Furst

Der Standesbeamte.

Kauf